

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 88.

Marienburg, den 4. November.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 2. November 1905.

Ein Verzeichnis der zu den vorzunehmenden **Ersch-wahlen zur Handwerkskammer** wahlberechtigten Zünfte von Neuteich und Liegenhof liegt von **Montag, der 6. dieses Monats** gemäß § 6 der Wahlordnung während einer achtstägigen Frist zur Einsicht der Beteiligten im Kreis-hause hieselbst aus.

Etwasige Beschwerden sind innerhalb 14 Tagen bei mir einzureichen.

Nr. 2. Marienburg, den 26. Oktober 1905.

Schon wiederholt ist in der Presse vor **schwindelhaften Los- und Prämienlosengeschäften** in den Niederlanden gewarnt worden, deren Hauptsitz Amsterdam ist, die sich aber auch in Haag, in Arnheim, Rotterdam und in anderen Städten finden. So wurde bereits mehrfach in der Presse auf das betrügerische Treiben

der Commere- und Kreditbank, der Internationalen Prämienbank, der Rationalen Renten- und Kreditbank, der Internationalen Wechsel- und Effektenbank, der Holländischen Kreditbank Grün & Co., des Bank-Effekten-Routors Weber & Co., Fortuna,

sämtlich in Amsterdam, hingewiesen. In letzter Zeit sind die „Holländische Boden-Kredit-Anstalt (Holländische Grund-Kredit-Bank)“, sowie das „Bankkontor für Staatslose, Alt-Gei.“, die „Prämien-Effekten-Bank“ in Amsterdam und der „Niederländische Allgemeine Effekten-Handel, Alt-Gei.“ in Amsterdam neu errichtet worden. Es mag daher jetzt nochmals nachdrücklich und ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß nach den seit Jahren gemachten Erfahrungen

schlimmster Art und der Ansicht ernsthafter Finanzleute vor einer Beteiligung an allen in den Niederlanden befindlichen Unternehmungen, die sich mit dem Handel und dem Spiel von Postanstellen oder von Anteilen an Prämienpapieren oder von Promessen an Gewinnen auf Los- und Prämien-papiere befassen, eindringlich gewarnt werden muß. Die Tätigkeit dieser Banten oder ihrer deutschen Agenten pflegt ferner gegen den § 7 des Deutschen Reichs-gesetzes vom 10. Mai 1894, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, in der Mehrzahl der Fälle aber auch gegen den Betrugsparagrafen des deutschen Strafgesetzbuchs zu verstoßen. Wer in Deutschland eine Agentur oder Vertretung derartiger Institute übernimmt, setzt sich daher fast immer strafrechtlicher Ver-folgung aus.

Der Zusatz „Durch königlichen Beschluß genehmigt“, der sich auf den Prospekten derartiger als Aktiengesellschaften begründeter Banten befindet, beweist für die Solidität der Bank nichts; er hat nur formelle Bedeutung und drückt nur aus, daß die Statuten der Gesellschaft, wie gesetzlich vorge-schrieben, der niederländischen Regierung zum Zwecke der

Prüfung eingereicht sind, ob die für Aktiengesellschaften geltenden Normativbestimmungen, z. B. hinsichtlich des Vorstands, des Aufsichtsrats, der Generalversammlung usw. im Statut beachtet worden sind. Liegen in dieser Beziehung keine Anstände vor, so werden die Statuten durch königliche Verordnung „genehmigt“, d. h. es wird die Erlaubnis erteilt, daß die Aktiengesellschaft von diesem Augenblick an ihren Geschäftsbetrieb beginnen kann. Eine staatliche Ge-währ für die Solidität des Unternehmens ist in dem „Königlichen Beschlusse“ nicht enthalten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers **Adalbert Tomkewicz** in Fischau zum **Standes-beamten** für den Standesamtsbezirk Fischau im Kreise Marienburg anstelle des verstorbenen Gutsbes. Statmmüller zur öffentlichen Kenntnis.

Danzig, den 19. Oktober 1905.

Der Ober-Präsident.

Nr. 2. Die auf den 30. November d. Js. in **Groß-Lichtenau** angeordnete Herbstkontrollverammlung wird auf **den 24. November 1905 vormittags 10 Uhr** verlegt.

Marienburg, den 30. Oktober 1905.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 3. Die **Schweinejude** auf dem Volkereigehöft Wierau ist **erloschen**. Die Desinfektion ist ausgeführt, Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Ami Reuteichsdorf, den 2. November 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 4. Der Fürsorgezögling **Friedrich Wilhelm Neu-mann**, welcher dem Hofbesitzer B. Andres in Ladetopp zur weiteren Erziehung in den Dienst gegeben war, ist am 21. Juli d. Js. aus seiner Dienststelle **entwichen**. Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen durch einen billigen aber sicheren Jzilltransporteur in die hiesige Anstalt ersucht. Die Rückführungskosten trägt die An-staltskasse.

Personalbeschreibung: Familienname: Neumann, Vorname: Friedrich Wilhelm, Beruf: landwirtschaftlicher Arbeiter, vormals Bäderlehrling, Geburtsort: Schönwalde, Geburts-tag: 1. August 1886, Religion: evangelisch, Größe: 1,68 m, Haar: dunkelblond, Stirn: breit, Augenbrauen: dunkel, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: voll-zählig, Rinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: ge-sund, Gestalt: untersekt, Sprache: deutsch, besondere Kenn-zeichen: keine.

Tempelburg bei Danzig, den 1. November 1905.

Provincial-Erziehungs-Anstalt.

Der Direktor. Krause.

